



22. Oktober 2025

Schriftliche Anfrage

von Markus Knauss (Grüne),
Brigitte Fürer (Grüne)
und Lea Herzig (Grüne)

«Parkplätze in der Stadt Zürich werden immer und ausschliesslich für eine konkrete Nutzung bewilligt und der Gebrauch ist bestimmungsgemäss, wenn er dem bewilligten Zweck entspricht. Für eine bestimmte Nutzungskategorie (z. B. für Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher) einer Liegenschaft bewilligte Parkplätze sind für den vorgesehenen Zweck bereitzustellen und dürfen grundsätzlich nicht anderweitig genutzt werden». Diese Aussage findet sich in einer Antwort auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/92.

In einem Artikel vom 30. September 2025 hat der Tages-Anzeiger einen Unternehmer porträtiert, der im Grossraum Zürich 1300 Parkplätze anbieten soll, die diesen bestimmungsgemässen Gebrauch nicht entsprechen. Konkret ist die Rede von 40 Parkplätzen im Hürlimann-Areal.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/92, hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass die Mehrfachnutzung von Parkplätzen zu mehr Autofahrten und damit zu einer höheren Verkehrs- und Umweltbelastung für die Bevölkerung führe, die in ihrer Mehrheit autofrei wohnt. So liegt der Anteil der autofreien Haushalte aktuell bei 61%. 2013 führte der Stadtrat aus, dass, sollte sich die Anzahl der auf diesem Weg angebotenen privaten und nicht bestimmungsgemäss genutzten Parkplätzen erhöhen, der Stadtrat nicht zögern werde, die «entsprechenden rechtlichen Schritte gegen die Vermittlungsdienste wie auch gegen die verfassungsberechtigten Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Mieterinnen und Mieter der Abstellplätze einzuleiten.»

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Firmen entwickelt, die rechtskräftig bewilligte Parkplätze für bestimmte Nutzungen, nicht bestimmungsgemäss anbieten? Wieviele Parkplätze werden so genutzt?
2. Mit der neuen Parkkartenverordnung sollen Nutzer:innen von Parkplätzen der Blauen Zone dazu verpflichtet werden, Parkplätze auf privatem Grund zu nutzen, sofern ihnen die Eigentümerschaft solche anbieten kann. Werden Parkplätze aber nicht nutzungskonform an Dritte weitervermietet, stehen diese für die baurechtlich bewilligte Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Interessenkonflikt?
3. Wie plant der Stadtrat hier tätig zu werden, um die Verkehrs- und Umweltbelastung der Bevölkerung zu minimieren?

M. Knauss

B. Fürer

L. Herzig